

26. 10. 77

Sachgebiet 784

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der
Verordnung (EWG) Nr. 974/71 hinsichtlich des Preisniveaus, das bei
der Berechnung der Währungsausgleichsbeträge zu Grunde zu legen ist
— Drucksache 8/539 —**

A. Problem

Durch die starke Abwertung der britischen, französischen und italienischen Währungen seit 1976 ist eine außerordentliche Anhebung der Sätze des Währungsausgleichs und der vom Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds zu tragenden Kosten eingetreten. Der Währungsausgleich ist unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des EG-Agrarmarkts mit gemeinsamen Preisen. Er wird aber andererseits als Handelshemmnis angesehen. Bei hohen Währungsausgleichsbeträgen werden Wettbewerbsverzerrungen befürchtet. Die Bemühungen, die Währungsausgleichsbeträge durch Anpassung der „grünen Kurse“ an die tatsächlichen Währungsentwicklungen zu reduzieren, hatten nur teilweise Erfolg. Der von der EG-Kommission vorgeschlagene automatische Abbau wurde vom Rat nicht akzeptiert.

B. Lösung

Die EG-Kommission sucht nunmehr eine Teillösung. Abweichend von der bisherigen grundsätzlichen Regelung sollen künftig nicht mehr stets die Interventionspreise, sondern niedrigere Beträge der Festsetzung der Währungsausgleichsbeträge zu-

grunde gelegt werden. Im Verwaltungsausschußverfahren soll entschieden werden, ob und inwieweit von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht wird. Dies würde einen Übergang der Befugnis in diesem Bereich vom Rat auf die Kommission bedeuten.

C. Alternativen

Der Ausschuß tritt dafür ein, daß die Währungsausgleichsbeträge nur pragmatisch nach Maßgabe der unterschiedlichen Kostenentwicklung in den Mitgliedstaaten und nur durch den Ministerrat vorgenommen werden, weil nach dem Kommissionsvorschlag die Währungsausgleichsbeträge die Währungsabweichungen nur noch teilweise ausgleichen würden.

Einigkeit im Ausschuß

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Vorschlag der EG-Kommission — Drucksache 8/539 — mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird, bei den Verhandlungen in Brüssel darauf hinzuwirken, daß

- der Vorschlag abgelehnt wird,
- die Anpassungen des Währungsausgleichs nur pragmatisch nach Maßgabe der unterschiedlichen Kostenentwicklungen in den Mitgliedstaaten durch den Ministerrat vorgenommen werden.

Bonn, den 25. Oktober 1977

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Dr. Schmidt (Gellersen)

Vorsitzender

Wimmer (Neuötting)

Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Wimmer (Neuötting)

Der Verordnungsvorschlag wurde mit Schreiben vom 21. Juni 1977 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Beratung überwiesen. Der Ausschuß hat ihn in seiner Sitzung am 19. Oktober 1977 behandelt.

Bei dem Vorschlag geht es um folgendes:

Seit Mitte 1976 sind im Ergebnis die britische, die französische und die italienische Währung stark abgewertet worden. Dies hatte eine außerordentliche Anhebung der Sätze des Währungsausgleichs und der vom EAGFL zu tragenden Kosten zur Folge. Während einerseits der Währungsausgleich unabdingbare Voraussetzung für das Funktionieren des EG-Agrarmarktes mit gemeinsamen Preisen ist, wird er andererseits als Handelshemmnis angesehen. Durch hohe Währungsausgleichsbeträge werden Wettbewerbsverzerrungen befürchtet. Die Bemühungen, die Höhe des Währungsausgleichs durch Anpassung der „grünen Kurse“ an die tatsächlichen Währungsentwicklungen zu reduzieren, hatten nur teilweise Erfolg. Die Kommission hatte einen automatischen Abbau der Währungsausgleichssätze vorgeschlagen, was vom Rat aber nicht akzeptiert wurde. Nunmehr sucht die Kommission mit dem vorliegenden Vorschlag eine Teillösung. Die Kommission will die bisher für Rindfleisch geltende Ausnahmeregelung in breiterem Umfang angewendet wissen. Sie schlägt deshalb die Möglichkeit eines Abschlags auf das Interventionspreisniveau in den Fällen vor, in denen dies ohne Verkehrsverlagerungen möglich ist. Im Interesse eines raschen Handelns soll hierüber im Verwaltungsausschußverfahren ent-

schieden werden. Dies würde weitgehend einen Übergang der Befugnisse des Rats zur Festlegung der Höhe des Währungsausgleichs auf die EG-Kommission bedeuten. Im Anwendungsfall würden die Währungsausgleichsbeträge nur noch zum Teil die Währungsabweichungen ausgleichen.

Bei den Beratungen im Ausschuß war man daher einmütig der Meinung, die Bundesregierung um Ablehnung des Kommissionsvorschlags zu ersuchen. Die nur noch teilweise Ausgleiche der Währungsabweichungen beim Abgehen vom Interventionspreis als Berechnungsgrundlage der Währungsausgleichsbeträge würde zu Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Landwirtschaften der Mitgliedstaaten führen. Die Interventionsware aus anderen Mitgliedstaaten würde einen Druck auf das Markt- und Preisgefüge in den Aufwertungsländern ausüben. Der Ausschuß sprach sich deshalb dafür aus, daß Anpassungen des Währungsausgleichs nur pragmatisch nach Maßgabe der unterschiedlichen Kostenentwicklungen in den Mitgliedstaaten und nur durch den Ministerrat vorgenommen werden, nicht aber im Verwaltungsausschußverfahren.

Der Ausschuß schlägt daher vor, den Vorschlag der EG-Kommission mit der Maßgabe zur Kenntnis zu nehmen, daß die Bundesregierung ersucht wird, ihn abzulehnen und dafür Sorge zu tragen, daß Anpassungen des Währungsausgleichs künftig nur pragmatisch nach Maßgabe der unterschiedlichen Kostenentwicklungen in den Mitgliedstaaten und nur durch den Ministerrat, nicht durch den Verwaltungsausschuß, vorgenommen werden.

Bonn, den 21. Oktober 1977

Wimmer (Neuötting)

Berichterstatler